

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen : Europ Assistance S.A.

Produkt: Versicherungspolice – Schengen



EUROP ASSISTANCE S.A., ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 61 rue Taitbout, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentliche Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit dieser Versicherungspolice sorgen wir dafür, dass Ihnen bei medizinischen Notfällen während der Reise Assistance geleistet wird und ein dadurch finanziell entstandener Schaden ersetzt wird



Was ist versichert?

- ✓ Medizinische Leistungen: Erstattung der Kosten bei plötzlichen Erkrankungen oder unfallbedingten Verletzungen : 1/ Kosten und Gebühren für medizinische Notfälle; 2/ Medikamente, die im Rahmen einer Erstversorgung verschrieben wurden; 3/ Krankenhauskosten; 4/ Kosten eines Krankenwagens für Fahrten zum nächstgelegenen Krankenhaus, wenn dies von einem Arzt angeordnet wurde.
- ✓ Zahnbehandlungskosten
- ✓ Medizinischer Transport des Versicherten im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder Verletzung: Kosten für: 1/ Sanitätsflugzeug, 2/ Bahnfahrt 1. Klasse, 3/ Ambulanzhubschrauber, 4/ Krankenwagen oder 5/ Linienflug für den Transport zum gewöhnlichen Aufenthaltsort - oder in der Nähe -, wenn die Umstände die Fortsetzung der Reise unmöglich machen.
- ✓ Transport von sterblichen Überresten: Kosten des Transports der sterblichen Überresten bis zur Begräbnisstätte am gewöhnlichen Aufenthaltsort, wenn die versicherte Person während der Reise verstirbt (unabhängig von der Todesursache).
- ✓ Übermittlung von eiligen Nachrichten: 24-Stunden-Dienst, sofern die versicherte Person nicht über andere Übermittlungsmittel verfügt und sofern die Nachrichten mit den Versicherungsleistungen vereinbar sind.

Die Höhe der Kostenerstattung entspricht den in der Versicherungspolice vereinbarten Beträgen.



Was ist nicht versichert?

- * Medizinische Leistungen: fortlaufende Zahlungen für Medikamente oder Arzneimittelkosten, die aufgrund einer Weiterführung einer ursprünglich verordneten Behandlung anfallen sowie Kosten in Verbindung mit einem chronischen Verlauf einer Erkrankung; medizinische Hilfe, wenn die versicherte Person bereits Leistungen aus dem jeweiligen nationalen Sozialversicherungssystem empfängt.
- * Zahnbehandlungskosten: endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen, kosmetische Rekonstruktionen früherer Arbeiten, Zahnersatz, Verblendungen und Implantate.
- * Medizinischer Transport des Versicherten im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder Verletzung: Ein Sanitätsflugzeug wird ausschließlich innerhalb des Geltungsbereichs eingesetzt.
- * Transport von sterblichen Überresten: Beerdigungszeremonie und Bestattung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemeine Ausschlüsse des Versicherungsschutzes

- ! bereits bestehende Erkrankungen;
- ! Leistungen im Rahmen einer Reise innerhalb Ihres Wohnsitzlandes;
- ! Leistungen bei schweren Verfehlungen Ihrerseits;
- ! Suizid, versuchter Suizid oder selbst zugefügte Verletzungen;
- ! Ausübung von Wettkampfsport oder motorisierten Wettbewerben sowie die Ausübung von im Vertrag aufgeführten gefährlichen Aktivitäten;
- ! Krieg, Demonstrationen, Aufständen, Terror- oder Sabotageakten und Streiks;
- ! Umwandlung der Atomkernstruktur, Strahlungen;
- ! Tellurischen Bewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen oder im Allgemein alles, was durch die Naturgewalten ausgelöst wird;
- ! Epidemien und/oder Infektionskrankheiten sowie Krankheiten aufgrund von Umwelt- und/oder Luftverschmutzung;
- ! Erkrankungen oder unfallbedingte Verletzungen, die durch den Konsum von alkoholischen Getränken, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten verursacht werden, sofern Letztere nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- ! Die Rettung von Menschen in den Bergen, in Höhlen oder Abgründen, im Meer oder in der Wüste.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in allen in der Versicherungspolice festgelegten Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und rechtzeitig erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag – inkl. anwendbaren Gebühren, Abgaben und Steuern – wird Ihnen vor Versicherungsbeitritt mitgeteilt. Die Beitragszahlung erfolgt am Zeitpunkt des Beitritts durch die zugelassenen Zahlungsmöglichkeiten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Reiseantritt und endet mit der Rückkehr des Versicherten in das Land, in dem die Reise begonnen wurde oder an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort bzw. in einem Klinikzentrum in der Nähe seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

Die maximale Reisedauer, die durch diese Versicherungspolice abgedeckt werden kann, beträgt 4 Monate.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsbeitritt kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald dem Versicherten alle vertragsrelevanten Unterlagen sowie eine gültige Widerrufsbelehrung vorliegen. Der Widerruf ist zu richten an: schengen@schengen.europ-assistance.com.